

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Malters; Übersetzstelle Malters, Instandstellung der Ufer, Anpassung der Einbaustelle

Mitwirkung und Anhörung vom 15. April 2008

Gesuchsteller:	Heeresstab Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Projektbeschrieb – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes und die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Malters schriftliche Anregungen zu machen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde 6102 Malters vom 16. April bis 15. Mai 2008 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, <i>bis spätestens am</i> 15. Mai 2008, bei der Gemeinde 6102 Malters zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

15. April 2008

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport